

## Das letzte Jahrbuch der DDR-Akademie

*Jahrbuch 1990/91 der Akademie der Wissenschaften der DDR und der Koordinierungs- und Abwicklungsstelle für die Institute und Einrichtungen der ehemaligen Akademie der Wissenschaften der DDR (KAI-AdW).*

*Herausgegeben von der Koordinierungs- und Aufbau-Initiative für die Forschung in den Ländern Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen e.V. (KAI e.V.) unter Mitwirkung von Mitgliedern und Mitarbeitern der ehemaligen Gelehrtensozietät. Akademie Verlag Berlin 1994. 628 Seiten. 148 DM*

In Umbruchzeiten sind Herausgeber meist in Verlegenheit, Akademie-Jahrbücher angemessen rechtzeitig herauszubringen. So erschien das erste Akademiejahrbuch nach dem Ende des 2. Weltkrieges erst 1949 für die Jahre 1946 bis 1949. Die Akademieumgestaltung nach der Gründung der DDR schlug sich in einem recht dünnen Jahrbuch 1950/1951 nieder, das 1952 herauskam. Ein „verschlepptes“ Jahrbuch war auch das von 1971/72, in dem sich die Akademiereform von 1969/70 auswirkte.

Das hier zu betrachtende AdW-Jahrbuch von 1990/1991 macht da keine Ausnahme, waren doch die Veränderungen dieser Jahre für die Akademie außerordentlich einschneidend und von letalem Effekt. Stark verspätet, ist es zum Jahreswechsel 1994/95 erschienen, zu einem Zeitpunkt, als der Berichtsgegenstand nach allgemeiner Auffassung bereits auf eine nicht genau erklärbare Weise institutionell zum Ableben gekommen war. So geriet das Jahrbuch ungewollt zum letzten Angebinde, zum Memorial für eine auf dem Felde des Beitritts dahingesunkene Einrichtung. Für Nostalgiker der DDR und der DDR-Wendezeit könnte es ein wahrer Nachlese-Seelentrost für frühere Gloria und jüngst erlittenes Unrecht sein, doch wird dem Opus dadurch kaum eine größere geistige Laufkundschaft beschieden sein. Richtig verständlich wird es in toto nur dem Insider, der mit den Prozessen jener Jahre vertraut ist, und natürlich auch dem professionellen Wissenschaftshistoriker und -soziologen. Wer mehr als eine Einzelauskunft zu Namen und Strukturen sucht und Mühe nicht scheut, dem wird sich das Jahrbuch als eine außergewöhnliche akademische Publikation der Wendezeit erschließen, als eine nicht hoch genug zu schätzende dokumentarische Sachinformation darüber, was die

Akademie der Wissenschaften der DDR - das größte zusammenhängende Wissenschaftspotential Deutschlands - zuletzt war und wie sie in der neuen deutschen Wissenschaftslandschaft auf- bzw. unterging.

Aufgegliedert ist diese Information in drei Teile. Der erste Teil ähnelt dem traditionellen Aufbau von Jahrbüchern und dokumentiert für die Zeit von Oktober 1989 bis Ende 1991 wie üblich vor allem Personalien und Struktur der Akademie. In einem zweiten Teil geht das Jahrbuch neue Wege und bietet dem Leser eine Dokumentensammlung an, die ein chronologisches Bild von den Abläufen in der Akademie in jenen spannungsgeladenen Monaten vermitteln will. Ein dritter Teil schließlich enthält Erinnerungen, Rückblicke auf das Geschehen von Zeitgenossen aus Ost und West (Werner Scheler, Hermann Klenner, Siegfried Nowak, Dieter Simon und Wilhelm Krull).

Schon im ersten Teil schlagen trotz jahrbuchüblicher dürrer Faktologie Brisanz und Dynamik des abgebildeten Zeitraums durch. Zunächst gibt es die herkömmliche Darstellung von Plenum und Klassen, die Aufzählung der Akademiemitglieder und ihrer Sitzungen, der verliehenen Auszeichnungen, der Ernennung von Professoren und den Abdruck der Reden zu den Leibniztagen 1990 und 1991. Im Traditionellen bleibt weiterhin die Auflistung der wissenschaftlichen Gesellschaften, der Nationalkomitees und der internationalen wissenschaftlichen Verbindungen der Akademie (mit Ausnahme der Daten ihrer Auflösung bzw. Fusion mit anderen Gesellschaften), und durchaus konventionell ist auch der Überblick über das, was 1989/1990 zum Bestand der Akademie gehörte: Zentralinstitute, Institute, wissenschaftliche und sonstige Einrichtungen, Archiv, Kustodie, Hauptbibliothek, Zeitschriften, Verlage und Druckereien.

Damit ist die Normalität schon erschöpft, die Wende von 1989/90 bricht in die Dokumentation ein. Neben den traditionellen Struktur- und Personalangaben stehen die neuen Strukturen und Gremien, die der historische Wandel an der Akademie hervorgebracht hat: Senat, Hauptversammlung und Vorstand der Forschungsgemeinschaft, der Runde Tisch, der Rat der Institutsvertreter und sein Sprecherrat, dazu die Daten des Beginns und des Endes ihrer Tätigkeit im Jahre 1990.

Mit der chronologischen Dokumentation wird ein Weg beschritten, der in vergleichbarer Literatur kaum vorkommt. Wiedergegeben werden - zur Gänze oder in Auszug - Zeitdokumente: Protokolle der verschiedensten Gremien, Beschlüsse, Konzepte, Entwürfe, Materialien von Arbeits-

gruppen und Ausschüssen, aber auch Kalendereintragungen, kurze Mitteilungen, Stichworte, Hinweise, einfache Faktennennungen, Gesprächsaufzeichnungen, Aktennotizen und Briefverkehr.

Vollständigkeit und Adäquatheit, so erfährt man in der knappen Einführungserläuterung zu diesem Jahrbuchteil, seien dabei aus sachlichen Erwägungen heraus nicht angestrebt, Einblicke in die "Vielfalt, Komplexität und Kompliziertheit" der damals zu bewältigen Aufgaben und Probleme sollten eröffnet werden (S. 162).

Im Ergebnis dessen breitet sich auf 370 Seiten eine eigenartige und bewundernswerte chronologische Zettelwirtschaft vor dem Leser aus. Sie läßt ihn bei der Lektüre von Handlungslinie zu Handlungslinie springen. Sie schenkt ihm ein unerklärtes Faktum nach dem anderen, führt ihn von einem Bezug zum übernächsten und gönnt ihm nicht die Ruhe, ein synchrones Bild in seinem Hirn entstehen zu lassen. Hilfe bei der inneren Zusammenschau wird nicht zuteil, denn alles bleibt generell und mit guter Absicht unkommentiert, die Redaktion hütet sich, auch nur in die Nähe einer zweifellos irgendwann erforderlichen historisch-kritischen Wertung zu kommen. Fast scheint es, als gehe es ihr nur darum, das existierende Material auszubreiten, es rasch zu vermitteln aus heimlicher Furcht, es könnte unwiederbringlich verlorengehen. So wirkt denn das Material so zerfahren und hastig wie die Zeit, auf die es sich bezieht, erklären sich die Unvollständigkeiten und Einseitigkeiten, die der Leser aber als unabänderlich und als Zeitkolorit in Kauf nimmt.

### **Basisdemokraten, Leiter und Gelehrte**

Die strukturellen Angaben von Teil 1 des Jahrbuches vor Augen und mit dem eigenen Such- und Erinnerungsraster im Kopf, drängt es den Rezensenten danach zu erfahren, um welche damals zu bewältigenden Aufgaben und Probleme mit ihrer Vielfalt, Komplexität und Kompliziertheit es sich aus Jahrbuchsicht handelt. Nach Ansicht der Herausgeberin KAI e.V. sind es vier Stränge, die sich in der Chronologie mischen und die ein chronologisches Bild der Zeit vom 7. Oktober 1989 bis zum 31. Dezember 1991 geben sollen: „Gelehrtensozietät, KAI-AdW, Auflösung der 'West'-Berliner Akademie und Vorbereitung der neuen Akademie“ (aus dem Vorwort der Herausgeberin KAI e.V.).

So ganz kann man dieser Einbettung nicht folgen, denn das Material - wie die Wirklichkeit selbst - repräsentiert ungleich umfangreichere Bezüge als

diese. Und außerdem ist sie etwas geschludert: Von der Gelehrtensozietät ist erst im Einigungsvertrag die Rede (frühestens im August 1990), KAI-AdW gibt es erst seit Oktober/November 1990, die Auflösung der Westberliner Akademie ist kein Thema des AdW-Jahrbuchs Ost und kommt auch so nicht darin vor, und bei dem Handlungsstrang Vorbereitung der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften, der realiter nicht vor Ende 1990 beginnt, hat die Herausgeberin selbst kräftig daran mitgewirkt, das ursprünglich zum Abdruck vorgesehene Material auf einen Torso zu reduzieren.

Die Handlungslinien liefen etwas anders. Es sei erlaubt, zum besseren Verständnis zumindestens die Anfangsphase anhand des vorgelegten Materials etwas näher zu skizzieren. Das Jahrbuch 1990/91 steigt in das Geschehen schon im Herbst 1989 ein, obwohl sich dadurch eine gewisse Überschneidung mit dem Jahrbuch 1989 ergibt. Das erste Dokument ist vom 20. Oktober 1989 und bringt Auszüge aus dem Protokoll einer Sitzung des Akademiepräsidiums (179f.). Daraus geht hervor, daß neben den Angelegenheiten des normalen Geschäftsgangs die Bildung einer Arbeitsgruppe beschlossen wurde, die kurzfristig eine Stellungnahme der AdW zur politischen Entwicklung in der DDR vorlegen sollte. Damit reagierte das Präsidium auf wiederholte Forderungen aus den Instituten, die schon Tage zuvor eine Positionsäußerung der Akademieleitung zu den Ereignissen im Lande und zur notwendigen Reform der Akademie verlangt und nicht erhalten hatten.

Diese Konstellation war zunächst grundlegend für die weiterführenden Handlungslinien der nächsten Monate. Auf der einen Seite standen, ausgelöst durch die politische Entwicklung im Lande, Forderungen von später als basisdemokratisch bezeichneten Kräften aus den Instituten an die Akademieleitung nach Abschaffung restriktiver politischer Rahmenbedingungen (SED-Einfluß an der Akademie, besonders in Kaderfragen, Reiseordnung, Publikationsordnung, Sicherheitskodex, politische und staatliche dirigistische Eingriffe in wissenschaftsspezifische Entscheidungsprozesse) und Enthebung von dafür Verantwortlichen von ihren Posten. Eine zweite Gruppe von Forderungen richtete sich auf die Schaffung besserer Existenzbedingungen für die wissenschaftliche Arbeit, nach Selbstbestimmung der Institute und Demokratisierung der Leitung, eingeschlossen hier die Aufforderung, das Statut der Akademie zu überarbeiten.

Verkörperung der Basisdemokraten war anfangs die Initiativegruppe Wissenschaft, die sich zunächst an einigen naturwissenschaftlichen Instituten gebildet hatte (s. u.a. Offener Brief des Zentralinstituts für Physikalische Chemie an das ZK der SED und die Volkskammer der DDR vom 26. Oktober 1989, Hinweis im Jahrbuch S. 181, leider nicht im Wortlaut). Von ihr ging wesentlich die Initiative zur demokratischen Umbildung der Akademie aus. Im Jahrbuch sind Entstehung und Tätigkeit dieser Gruppierung nur wenig dokumentiert, es ist anzunehmen, daß die Quellenlage unübersichtlich und vieles für die Redaktion nicht greifbar war. So ist z. B. für den 10. November 1989, an dem eine von der Gruppe einberufene und stark besuchte Protestkundgebung auf dem Platz der Akademie stattfand und auf dem ein Forderungskatalog von später weitreichender Wirkung angenommen wurde, nur die Tatsache der Veranstaltung selbst vermerkt (S. 186).

Auf der anderen Seite standen die Aktivitäten der Akademieleitung. Die Forderungen der Basis - einige externe politische und Personalfragen einmal ausgeklammert -, waren nicht im grundsätzlichen Gegensatz zu dem, was sich Akademieleitung von der Entwicklung versprach. Wie die Basisdemokraten hielt sie Veränderungen für unabdingbar, und wie diese strebte sie, vereinfacht ausgedrückt, eine bessere AdW in einer gesellschaftlich erneuerten DDR an. Eine Erklärung des Präsidiums vom 31. Oktober 1989 (S. 182ff.), von der Basis nachdrücklich gefordert, blieb noch relativ allgemein, hielt aber dennoch eine höhere Selbständigkeit der Akademie gegenüber dem Staat und ihre grundsätzliche Erneuerung für erforderlich und signalisierte Unterstützung der eingeleiteten Veränderungen.

Die Arbeiten der Akademieleitung an einem Sofort- oder Aktionsprogramm der AdW (erste Behandlung s. Protokoll der Kollegiumssitzung am 21. November, S. 187), das alle Forderungen zusammenfassen sollte, führten wenig später zu dem Offenen Brief des Präsidiums an die AdW-Mitarbeiter (28. November 1989, Wortlaut S. 188ff.), in dem das Präsidium seinerseits einen Problemkatalog für eine gemeinsame Diskussion anbot. Darin waren wesentliche Forderungen der Initiativegruppe Wissenschaft eingearbeitet, u.a. die nach verfassungsrechtlichen Garantien für die Freiheit der Wissenschaft, nach Demokratisierung der Leitungsprozesse und der Selbständigkeit der Institute. Das Dokument wurde in den Instituten kritisch aufgenommen und auch im Plenum als halbherzig und ungenügend gerügt. Dennoch kann man Renate Mayntz durchaus zu-

stimmen, die feststellt, daß die Wende von Leitung und Instituten als Gelegenheit gesehen wurde, "lang empfundene Defizite an Autonomie und apparativer Ausstattung, den beschränkten Zugang zur Weltwirtschaft und die Beeinträchtigung der Grundlagenforschung zu beklagen und hier Veränderungen zu fordern".<sup>1</sup>

Eine dritte Gruppe, von der Handlungslinien ausgingen, bildeten die Mitglieder der Gelehrtengesellschaft der Akademie. Ihre Aktivitäten sind im Jahrbuch meist gut ausgewiesen.

Das Plenum schien zunächst von den Wendeereignissen unberührt zu sein. Es fand sich am 19. Oktober 1989 zu seiner normalen wissenschaftlichen Sitzung zusammen und hörte nach einleitenden Bemerkungen von Präsident Scheler zu der schwierigen Lage im Lande einen Vortrag von Akademiemitglied Johannes Barthel zum Thema Hochtemperatursupraleiter. Doch mit der wissenschaftlichen Beschaulichkeit war es auch hier bereits vorbei. Die entscheidende Zäsur für die Arbeit des Plenums setzte die außerordentlichen Geschäftssitzung am 16. November. Hier erntete das Präsidium scharfe Kritik und sah sich mit Forderungen nach tiefgreifenden Erneuerungen der AdW konfrontiert. Gefordert wurden u.a. Beseitigung der dirigistischen und ideologischen Einflußnahme der SED auf die Forschung, Neufestlegung der Rolle der AdW in der Gesellschaft und Erarbeitung eines neuen Statuts, Trennung der Gelehrten-gesellschaft von den Forschungsinstituten, personelle Neulegitimierung des Präsidiums. Nahezu einstimmig beschlossen die Akademiemitglieder die Rehabilitierung der 1961 aus politischen Gründen ausgeschlossenen Mitglieder Bloch, Havemann (S. 186f.). Die nächste außerordentlichen Sitzung des Plenums am 7. Dezember 1989 (S. 195f.) bestätigte in geheimer Wahl zwar das Präsidium mit Ausnahme des Vizepräsidenten für Gesellschaftswissenschaften im Amt, verpflichtete es aber zum energischen Vorgehen bei der Gestaltung des Erneuerungsprozesses. Das Plenum beschloß erste Änderungen am Statut (Streichung der Rolle der SED), die Rücknahme der Verleihung der Akademie-Ehrenspange an die Politbüro-Mitglieder Honecker, Stoph, Mittag und Hager, und legte Arbeitsgruppen und Ausschüsse fest, die die fällige Akademiereform ausarbeiten sollten. Wie die übrigen Gruppen sprach sich auch das Plenum für eine durchgehende Demokratisierung der Akademie aus.

<sup>1</sup> Renate Mayntz (unter Mitarbeit von Hans-Georg Wolf), *Deutsche Forschung im Einigungsprozeß. Die Transformation der Akademie der Wissenschaften der DDR 1989 bis 1992*. Campus Verlag Frankfurt/New York, S. 51.

Das Jahrbuch vermerkt für den 20. Dezember 1989 die Konstituierung des Rates der Institutsvertreter, der aus der Initiativgruppe Wissenschaft hervorging. Mit Ausnahme des Runden Tisches der Akademie, der sich erst im Februar konstituierte, waren damit die Gremien vorhanden, die der nun folgenden Phase der reformerischen Bemühungen das Gepräge gaben. Aus dem Rat der Institutsvertreter entwickelten sich die Mitarbeitervertretungen, die ihre Tätigkeit bis zum Ende der Institute durchführten.

### **Die demokratische Illusion**

Diese Einzelheiten mögen für das Verständnis der Ausgangsphase des Gesamtprozesses ausreichen. Die Eintragungen im Jahrbuch lassen den Betrachter dann - mehr oder weniger ausführlich und vollständig - die wenigen Monate demokratischer Selbstbestimmung und reformerischer Unrast nachempfinden, die der Akademie bis zum Sommer 1990 vergönnt waren. Diese kurze Zeitspanne voller Ungeduld und Hast war geprägt von anfänglich starken Basisprotesten gegen die zögerliche Loslösung der Akademieleitung von der Vergangenheit, die personelle Vergangenheitsaufarbeitung eingeschlossen, von dem immer neuen Entwerfen von Konzepten für eine reformierte, zeitgemäße Akademie in neuen Strukturen. An den Fakten, die das Jahrbuch liefert, kann man den demokratischen Legitimationsprozeß ablesen, der über die Herausbildung von gewählten Vertretungskörperschaften an den Instituten und Einrichtungen zu gewählten Direktoren und zum Rat der Institutsvertreter und seines Sprecherrates führte. Seinen Kulminationspunkt fand die von unten wie von oben organisierte akademische Räte-Demokratie in der erstmaligen Wahl des Senats und eines Akademiepräsidenten durch die Mitglieder und alle 24000 Mitarbeiter der Akademie.

Überlagert war diese Entwicklung von der sich seit dem Jahreswechsel 1989/90 abzeichnende Annäherung an die Bundesrepublik, die auch an der Akademie zu immer stärkeren gesamtdeutschen Überlegungen führte. Die Konzeptionen hatten zunehmend die Konsequenzen einer möglichen deutschen Einheit im Blick: Kompatibilität der Strukturen sowohl auf Instituts- wie auf Akademieebene, ungeschönte Bewertung der wirklichen Leistungsfähigkeit der Akademieforschung, um auf die zu erwartende Konkurrenzsituation vorbereitet zu sein, Entrümpelung der Forschungsthemen und Projekte, Ausgliederung von nicht der Forschung zuzuordnenden Einrichtungen und Dienstleistungen, Personalabbau (von

24.000 auf höchstens 10.000 Mitarbeiter, s. Arbeitsbericht des Vorstands der Forschungsgemeinschaft am 25. Juni 1990, S. 297). Dazu kamen Überlegungen über die zukünftigen Rolle der Akademie in einem vereinigten Deutschland (u.a. Präsidiumssitzung vom 19. Februar, S. 228), die das Konzept einer vierten großen Forschungsorganisation in Deutschland neben den bestehen MPG, FhG und AGF in verschiedenen Varianten einschlossen (s. u.a. Satzungsentwurf der DAW, Juli 1990, S. 331ff.), und kurzzeitig sogar die Idee der gleichberechtigten Verflechtung von Forschungs- und Wissenschaftspotentialen der beiden deutschen Staaten bis hin zu einer Wissenschaftsunion (S. 231, Anlage zu einem Gespräch Staab-Scheler am 20. Februar 1990).

Beschleunigt wurden diese Überlegungen durch die rapide Verschlechterung der wirtschaftlichen und finanziellen Lage der DDR, die auf die Haushaltslage der Akademie durchschlug. Im Februar fehlten am Akademie-Etat bereits mindestens 145 Mio Mark, davon 132 Mio an Einnahmen aus der Kooperation mit der Industrie, die sich aus der Forschungsfinanzierung in immer rascheren Tempo zurückzog (Präsidiumssitzung am 19. Februar, S. 227f., Anlage zu Punkt I der Tagesordnung). Mit der Währungsunion war die Akademie dann finanziell so gut wie am Ende (s. Arbeitsbericht..., S. 298ff.).

Wenig belegt wird im Jahrbuch jene Handlungslinie, in der außerhalb der AdW und im wesentlichen ohne sie über ihr Schicksal verhandelt und entschieden wurde. Wenn man vom Abdruck der Pressemitteilung zum Kamingespräch (306 f.) absieht, gibt es nur gelegentliche Erwähnungen des Problems (etwa Gespräch mit BMFT und MFT am 24. August, S. 355), die einen - wenn auch schwachen - Eindruck von der zähen Debatte um Art. 38 EV auf der Verhandlungsebene der Regierungen vermittelt. Die Akademie hatte hier, wie auch bei Mayntz belegt (Kapitel 3), keinen eigenen Aktionsraum. Ihre Angelegenheiten hatte das MFT an sich gezogen, das schon früh mit Hilfe seiner Berater aus dem BMFT anstrebte, die Forschungsinfrastruktur der DDR für die bundesrepublikanische Wissenschaftsstruktur aufzubereiten und sie paßfähig zu machen („Kompatibilisierungsperspektive“, Mayntz, S. 87). Das MFT handelte aus einer deutlich anderen Interessenslage heraus, es stand den Reformbestrebungen in vielen Fragen distanziert gegenüber und konnte die Mentalität der AdW nicht nachempfinden. Aus heutiger Sicht ist die Aussage nicht sehr gewagt, daß die Präsidentenwahl vom Mai 1990 Strukturen schuf, die bei ihrer Geburt auf den Schreibtischen der Mini-



sterialbürokratie und der konservativen Wissenschaftsallianz im Altbundesland schon gestorben waren (s.u.a. die höchst lesenswerten Ausführungen Klinkmanns auf einem Kolloquium am 14. November 1991, S. 501 ff.). Und ebenso kann es als sicher gelten, daß die Suche der großen Wissenschaftsorganisationen des Altbundes nach den damals so bezeichneten „Filetstücken“ aus dem Akademiebestand trotz gegenteiliger öffentlicher Behauptungen schon im Gange war, als noch Konzepte über einen eigenständigen Wissenschaftsverbund in Ostdeutschland ausgearbeitet, diskutiert und verhandelt wurden.

Unter diesen Umständen hatte die demokratische und reformerische Aufbruchstimmung dieser Periode nicht lange Bestand. Sie endete mit der immer stärkeren Unterwanderung der kreativen Ungeduld und des reformerischen Gedankens durch die existentielle Sorge um den Bestand der Institution und des eigenen Arbeitsplatzes, nachzulesen etwa in den Protokollen der Senatssitzungen und des Vorstandes der Forschungsgemeinschaft sowie des Sprecherrates des Rates der Institutsvertreter. Der freie Fall in die neue deutsche Wissenschaftslandschaft begrub das eben erst gewachsene Selbstbewußtsein der neuen Gremien.

Heute liest es sich eher wie eine dunkle Beschwörung als ein Ausdruck von Zuversicht, daß der frischgewählte Präsident Horst Klinkmann, wenige Tage zuvor vom Ministerrat der DDR unter de Maizière als Geschäftsführender Präsident ins Amt gerufen, zum Leibniz-Tag am 29. Juni 1990 das Originäre und Bewahrensvalue des geistigen Potentials der DDR-Wissenschaft hervorhob, das eine Schubwirkung in einer neuen deutschen Wissenschaftslandschaft haben könne (S. 81). Man müsse rasch handeln, um das Leistungspotential der AdW zu bewahren und zu erweitern. Die „Einordnung unserer Akademie in die deutsche und damit auch in die europäische Forschungslandschaft“ dürfe keinesfalls „Skepsis, Resignation oder gar soziale Angst auslösen“. Daraus sprach die Vorstellung, als könnte die Initiative zum Handeln gegen Ende der rauen Vor-Beitrittswirklichkeit noch bei der Akademie liegen, als könnte sie Blüenträumen nachhängen und Eigenes bewirken, wenn sie nur bereit wäre, die Herausforderung der Zeit anzunehmen.

**„Absturz in die Zukunft“<sup>2</sup>**

Ein Jahr später war offenkundig, wie Klinkmanns Rede zum Leibniztag 1991 belegt, daß die eigenen Bestrebungen wenig bewirkt hatten. Von eigener Initiative war nicht mehr die Rede, die düsteren Töne herrschten vor, die Resignation hatte gesiegt, Klinkmann konstatierte eine Defensivsituation, die überall in der Wissenschaft der ehemaligen DDR festzustellen sei und die jede Kreativität hemme (S. 113).

Veränderungen gab es inzwischen zur Genüge. Art. 38(2)EV war ausgearbeitet und in Kraft gesetzt, die demokratischen Gremien der Akademie hatten mit dem 3. Oktober 1990 ebenso aufgehört zu existieren wie institutionelle Restbestände der Akademie, etwa die wissenschaftlichen Gesellschaften und die Nationalkomitees, deren Auflösungs- oder Fusionierungsdaten im Jahrbuch korrekt vermerkt werden, oder die Zeitschriften, Verlage und Druckereien, von denen man erfährt, wohin sie bis Redaktionsschluß zugeordnet bzw. an wen sie verkauft wurden (S. 25 ff.).

KAI-AdW, die Abwicklungsstelle, war längst gebildet und in voller Aktion. Die Institute, durch das Terpe-Moratorium bis Ende 1991 am Tropf gehalten, waren durch das Fegefeuer der Evaluierung von Kommissionen des Wissenschaftsrates gegangen. Mit der Zustimmung zur Evaluierung hatte die Akademie spätestens nach dem bekannten „Kamingespräch“ am 3. Juli 1990 (s. S. 306 ff.) die Initiative endgültig verloren. Im Jahrbuch wird für jede einzelne AdW-Einrichtung dokumentiert (S. 123ff.), was nach der Evaluierung übrig blieb, welche Evaluationsempfehlungen der Wissenschaftsrat gegeben hatte und was mit ihr bis Redaktionsschluß geschehen war oder voraussichtlich geschehen sollte.

Zunächst als administrative Verwaltung vom AdW-Senat gebildet, erhielt die Abwicklungsstelle im Oktober den Namen Koordinierungs- und Abwicklungsstelle für die Institute und Einrichtungen der ehemaligen AdW der DDR/KAI-AdW. Da die Institute in die Hoheit der bald gebildeten neuen Länder übergingen, konstituierte sich ein Gemeinsamer Ausschuß AdW, dem der Bund und die neuen Länder angehörten und der die Entscheidungen über die Abwicklung der Institute zu treffen hatte. Als übergeordnete Entscheidungsebene dienten die mehrfachen Treffen der Wissenschaftsminister des Bundes, der neuen Bundesländer und

<sup>2</sup> Titel des Vortrages, den Klinkmann im November 1991 auf einem Kolloquium über den Leibnizschen Akademiegedanken hielt und in dem er die Entwicklung der Akademie in der Wendezeit darstellt. JB S. 501 - 508.

Berlins. Die 16 Sitzungen des Gemeinsamen Ausschusses und die Ministertreffen im Jahre 1991 sind im Jahrbuch ausführlich dokumentiert, ebenso die Maßnahmen, die dann zur Sicherung der Abwicklung ergriffen wurden (s. u.a. Schaffung der Möglichkeit von ABM im Wissenschaftsbereich, S. 454f., Einrichtung des WIP S. 479f., Forschungsverbund S. 508f. ).

In einem Tätigkeitsbericht für das Jahr 1991 von KAI-AdW kann man dann die Ergebnisse der Arbeit in den Fachgebieten Personal, Finanzen, Vermögen und Recht sowie auf Sondergebieten nachlesen (S. 524 - 538). Wer auf Einzelheiten aus ist, mag dort nachschlagen, sie sind mitunter aufschlußreich, wie etwa diese: KAI-AdW hat den Ländern bis Ende 1991 die ihnen zugefallenen Vermögenswerte der AdW übergeben, insgesamt 1680 Liegenschaften, Institutskomplexe, Dienstwohnungen, Schulungsheime, Kinderferienlager und Sportanlagen, von denen ein Teil vorher verkauft wurde. Keine Auskunft gibt es darüber, wie hoch der Verkaufserlös war und wem er zugute kam und wie mit anderen Vermögenswerten, z. B. Kunstwerken und Bibliotheken verfahren wurde. Unbeantwortet bleibt im Jahrbuch auch die vom Senat der Akademie mehrfach aufgeworfene Frage (z. B. August 1990, S. 345), welche der Vermögenswerte den Instituten und welche der Akademie als Gelehrtensozietät zuzurechnen seien. Obwohl es eine Zuordnungsaufstellung durchaus gab (angedeutet in einem Schreiben von Klinkmann an seinen Berater Pinkau vom 24. August 1990, S. 354, s. a. Sitzung des Senats am 14. September, S. 389, 390), blieb dieses Problem wahrscheinlich gewollt ungelöst und stellte eine verhängnisvolle Hypothek für den weiteren Weg der Gelehrtensozietät dar.

Mit Beitrittstermin war die nunmehr Gelehrtensozietät genannte Gelehrten-gesellschaft der AdW der DDR von den Instituten und Einrichtungen getrennt und entsprechend Art. 38(2)EV dem Land Berlin zur Fortführung überantwortet.

Das Jahrbuch verzeichnet auf dieser Handlungslinie drei Gruppen von Akteuren: die Gelehrtensozietät, die Senatsverwaltung für Wissenschaft und Forschung und die Parlamente. Nur ganz am Rande werden auch Aktivitäten der Allianz und ihrer Organisationen notiert, obwohl sie letztlich entscheidend für die Endlösung der Gelehrtenfrage waren.

Der Sozietät ging es vor allem darum, eine für sie günstige landesrechtliche Regelung im Sinne von Art. 38(2)EV zu erreichen und mit eigenen

Vorstellungen in die Offensive zu gelangen. Eine Arbeitsgruppe beim Präsidenten erarbeitete Konzepte zur Neufestlegung des wissenschaftlichen Profils, für eine strukturelle und personelle Reorganisation (u.a. S. 410, 416, 431). Die Überlegungen für die Neugestaltung der Mitgliedschaft zielten auf eine Eigenbewertung der wissenschaftlichen Kompetenz der Mitglieder (S. 442-447). Zugleich setzte die Sozietät ihre normale Arbeit in monatlichen wissenschaftlichen Sitzungen von Klassen und Plenum fort, auf denen u.a. auch ihre von Auswärtigen zu Ordentlichen umgewandelten Mitglieder Günter Spur (Berlin-West) oder Hermann Haken (Stuttgart, S. 9, 17) vortrugen.

Die Berliner Parlamente waren nicht geneigt, der Fortbestandsgarantie des Einigungsvertrages für die Gelehrtensozietät zu folgen. Auf Antrag der Fraktion Grüne/AL im Abgeordnetenhaus (S. 411-413, 417) und Bündnis90/Grüne/UFV in der Stadtverordnetenversammlung (S. 423) verabschiedeten sie Ende Oktober 1990 Beschlüsse, die den Senat aufforderten, die Gelehrtensozietät fortzuführen, „gleichwohl“ den Mitgliederbestand aufzulösen und neu zusammenzusetzen. Die Mitgliedschaft sei, so heißt es in den Begründungen zu den Anträgen, ein Ergebnis der Kaderpolitik der SED.

### **Berliner Quellenkunde**

Die gewollte Zweideutigkeit des Beschlußtextes machte der Berliner Wissenschaftsverwaltung den Weg frei, um eine landesrechtliche Regelung überhaupt zu umgehen, die AdW-Gelehrtensozietät auszuschalten und eine neue Berliner Akademie zu installieren. Die diesen Vorgang betreffenden Unterlagen sind allerdings im Jahrbuch nur spärlich zu finden. Sie beschränken sich auf Hinweise dieser Art: „19. (Oktober) Notiz SV in Vorbereitung auf Wissenschaftsausschuß 22.10. 1990“ (S. 416) oder „7. (November) SV intern - Vorschlag Gründungsausschuß für Berliner Akademie“ (S. 429). Immerhin enthielte die Notiz vom 19. Oktober, wenn sie denn zum Abdruck gekommen wäre, die für den Leser aufschlußreiche Feststellung zur beabsichtigten Behandlung von Art. 38(2)EV: „... Der Einigungsvertrag hat insoweit einen Auftrag an das Land gerichtet. Politisch ist dieser Auftrag so zu verstehen, daß die Gelehrtengesellschaft weitergeführt wird, rein rechtlich bleibt es dem Land unbenommen, die Gelehrtengesellschaft auch einzustellen und die Akademie nicht fortzuführen“.

Und in der Notiz der zuständigen Abteilung III der Senatsverwaltung vom 7. November 1990 an die Senatorin Riedmüller-Seel hätte man u.a. lesen können: „Die öffentliche Debatte über die Zukunft der Gelehrten-gesellschaft droht uns zu überholen. ...Wir schlagen jetzt vor, unverzüglich die Initiative an uns zu ziehen. Die Angelegenheit muß schnell angeschoben werden, um die Diskussion um die West-Berliner Akademie möglichst zu beenden, uns unabhängig von den Bemühungen des Präsidenten Klinkmann zu machen, möglichen wissenschaftsfremden basidemokratisch orientierten Aufgaben aus dem parlamentarischen Raum zuvorzukommen.“ Das Papier unterbreitet dann einen Personalvorschlag für einen Gründungsausschuß zur Neukonstituierung einer Akademie der Wissenschaften für Berlin, der eine Empfehlung zur Aufgabenstellung abzugeben hätte. „Die Frage der Neugründung oder Fortsetzung einer eventuell existierenden Körperschaft ist dann eine technische Frage; insofern kann ein Rechtsgutachten über die alte Preußische Akademie parallel laufen.“

Etwa 30 solcher Dokumente, die die Jahrbuchredaktion zum Abdruck vorbereitet hatte und die Aufschluß über Haltung und Vorgehensweise der Senatsverwaltung bei der (Nicht-)Erfüllung von Art. 38(2)EV geben könnten, wurden nach Redaktionsschluß aus dem Druckmanuskript entfernt - von wem, das bleibt offen, weder Redaktion oder Verlag noch die inzwischen nicht mehr existente Herausgeberin kommen dafür infrage, und erst recht nicht die BBAW, die zum Schluß mit den Druckkosten des AdW-Jahrbuches belastet wurde. So bleibt hier vieles undokumentiert, das zur Erhellung des Gesamtprozesses hätte beitragen können.

Für die Gelehrtensozietät kam es nach der Festlegung der Parlamente darauf an, den Rechtspositionen des Einigungsvertrages Geltung zu verschaffen. Die Auseinandersetzungen zu diesem Punkt wurden vor allem mit der Senatsverwaltung und später in der Planungsgruppe geführt. Dazu vermittelt das Jahrbuch ein Anzahl wichtiger Dokumente. Leider hat auch hier eine waltende Hand eingegriffen und wichtiges Material unterdrückt, etwa das Schreiben des Senators vom 1. November 1991 an Klinkmann, in der die Rechtsposition des Senats gegenüber der Gelehrtensozietät erläutert wird und die mit der Behauptung eingeleitet wird, es sei unstrittig, daß der Mitgliederbestand vor Inkrafttreten des Einigungsvertrages von keiner Einrichtung fortgeführt werden solle. Es könne nicht bezweifelt werden, daß die AdW „durch den Einigungsvertrag als Körperschaft des öffentlichen Rechts aufgelöst wurde, ihr Eigentum auf

das Land Berlin übergegangen ist und die Gelehrtengesellschaft ausschließlich als Personenverband fortbesteht“.

Man hätte auch gern etwas von dem bertüchtigten Thieme-Rechtsgutachten gelesen, das mit seiner die Fachleute erheitern den halsbrecherischen juristischen Konstruktion dem Senator nach seinen eigenen Aussagen<sup>3</sup> den Rechtsmantel für sein Vorgehen lieferte, oder von dem Gegengutachten, das die Sozietät bei Pieroth (Marburg) und Schlink (Bonn) einholte. Für die Zusammenfassung von je zwei Seiten wäre allemal noch Platz gewesen. So sollen an dieser Stelle wenigsten die Titel der Gutachten genannt werden, die für sich gesehen andeuten, worum es ging: „Rechtsgutachten über den Fortbestand und die Wieder-Ingangsetzung der Preußischen Akademie der Wissenschaften“ (Thieme), und: „Fortbestand und Umfang der Gelehrtensozietät der Akademie der Wissenschaften der (ehemaligen) Deutschen Demokratischen Republik“ (Pieroth, Schlink).

Beim Nachweis der Tätigkeit der Planungsgruppe im Jahrbuch ist der Leser erneut unangenehm berührt. Man darf daran erinnern, daß es sich ja um das Jahrbuch der AdW der DDR handelt, deren Gelehrtensozietät laut Art. 38(2)EV landesrechtlich fortgeführt werden sollte. Die Bildung der Planungsgruppe durch das Land Berlin war jene Maßnahme - die einzige Maßnahme -, die je nach Lesart zur landesrechtlichen Regelung der Fortführung der Gelehrtensozietät ohne die komplette Übernahme ihres Mitgliederbestands oder schlechtestenfalls zu einer neukonstituierten Akademie führen sollte. Ausgerechnet die Arbeitsmaterialien dieser Gruppe finden sich an einer Stelle wieder, wo der normale Menschenverstand sie nicht vermutet hätte: im Jahrbuch der Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1990 - 1992<sup>4</sup>, einer Akademie, die im Juli 1990 durch das Parlament aufgelöst wurde, bevor es das Wort Einigungsvertrag überhaupt gab, die nur bis Ende 1990 existierte und die mit Art.

<sup>3</sup> U. a. vor Journalisten auf einer Pressekonferenz am 21 Januar 1992, auf der er Bilanz über ein Jahr seiner Wissenschaftspolitik in Berlin zog. Er habe das mit dem Thieme-Gutachten zur Verfügung gestellte Angebot eines Rechtsmantels gern aufgegriffen, wonach die alte Preußische Akademie fortbestehe und neukonstituiert werden könne. Eine Identifizierung mit der Gelehrtensozietät oder ein Anknüpfen an sie komme für ihn und für das Land Berlin überhaupt nicht in Frage, das sei undiskutabel und werde strikt abgelehnt.

<sup>4</sup> Akademie der Wissenschaften zu Berlin. The Academic of Sciences and Technology in Berlin. Jahrbuch 1990 - 1992. Verlag de Gruyter Berlin, New York 1993.

38(2)EV nichts zu tun hatte, selbst wenn es in der Wendezeit verstohlene Kontakte zwischen den Präsidenten der AdW und dem AWB-Präsidenten Albach über eine mögliche Zusammenarbeit gegeben hatte, die aber zum Zeitpunkt der Bildung der Planungsgruppe längst erkaltet waren. Es gehört schon eine ungewöhnliche Souveränität gegenüber den Fakten und ein kontrafaktisches Selbstbewußtsein dazu, nach der vom Parlament beschlossenen Auflösung in der Planungsgruppe und ihrer Tätigkeit eine „Überleitung auf die Gesamtberliner Akademie der Wissenschaften“ (Titel von Kapitel 2, in der die Materialien abgedruckt sind) zu sehen und unbeirrbar anzunehmen; die Planungsgruppe bereite eine Neuauflage der Akademie Berlin-West vor.

Im Jahrbuch Ost wird an mehreren Stellen auf bereits im Jahrbuch West veröffentlichte Dokumente zur Planungsgruppe verwiesen und auf den eigenen Abdruck verzichtet. Dazu gehören die von der Planungsgruppe ausgearbeiteten Empfehlungen zur Gründung einer Akademie der Wissenschaften zu Berlin und die hierzu eingeholten Stellungnahmen der Präsidenten der anderen deutschen Akademien und der großen Wissenschaftsorganisationen. Die Ausnahme bildet die Stellungnahme von Präsident Klinkmann zu den Empfehlungen im Namen der Gelehrtensozietät, die auf diese Weise weder im Jahrbuch Akademie-Ost noch im Jahrbuch Akademie-West erschien. Nicht veröffentlicht wurden auch die Protokolle der Sitzungen der Planungsgruppe, die eigentlich zum Abdruck im Jahrbuch Ost vorbereitet waren.

### **Open end. Unerklärbares und unerklärtes Ende einer Sozietät**

Das letzte Dokument zur Gelehrtensozietät im Jahrbuch ist ihre Stellungnahme vom 21. Januar 1992 zur 2. Fassung des Staatsvertrages über die Akademie der Wissenschaften (S. 521). Hier endet die Dokumentation, obwohl die Gelehrtensozietät danach noch weiter existierte - leibhaftig wie de jure. Wie es mit der Gelehrtensozietät weiter- und zu Ende ging, ob sie in der neukonstituierten Akademie aufging und was mit ihren Mitgliedern geschah, erfährt der Leser aus dem letzten Jahrbuch der DDR-Akademie nicht. Das Jahrbuch ist der Rechtsauffassung des Senats erlegen, der die Gelehrtensozietät mit dem Erlöschen der Institute zum 31. Dezember 1991 für aufgelöst bezeichnete und diese im Widerspruch zu Art. 38(2)EV stehende Behauptung schon 1991 wiederholt vor den Medien und auch im Parlament bekräftigte, beispielsweise so: „Soweit weiterhin Sitzungen des Plenums und der Klassen der Gelehrtensozietät

stattfinden, geschieht dies nicht in der früheren Rechtsgestalt der Gelehrtensozietät als öffentlich-rechtliche Einrichtung, sondern als eine privatrechtliche Einrichtung.“<sup>5</sup>

Das Konzept der Jahrbuchredaktion hatte ursprünglich vorgesehen, die Dokumentation bis zum Inkrafttreten des Staatsvertrages über die Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften am 1. August 1992 zu führen und damit den historischen Anschluß sicherzustellen. Aber da die Herausgeberin respektierte, daß die Berliner Wissenschaftsverwaltung darüber anders dachte, bot sie ihr das Konzept zur Entscheidung an, und die Verwaltung nutzte die Gelegenheit, ihre verengte Sicht von Art. 38(2)EV auch auf das Akademiejahrbuch auszudehnen.

Hier ist also doch eine „historische Lücke“ entstanden, die die Herausgeberin KAI e.V. mit dem Jahrbuch vermeiden wollte (Vorwort). Vielleicht hätte Präsident Klinkmann darauf Einfluß nehmen können, wenn er noch als Herausgeber fungiert hätte. Doch er war nicht mehr in der Partie, seine Herausgeberschaft war im Herbst 1992 extern und abrupt beendet worden, nachdem noch im Sommer 1992 zwischen ihm und dem KAI e.V.-Geschäftsführer Grübel Einvernehmen und feste Absprachen in dieser Frage bestanden<sup>6</sup>. Klinkmanns Proteste versickerten in einem sich hinziehenden Schriftverkehr, der mit dem Erscheinen des Jahrbuchs sein Ende fand. So wurde die unvergleichliche und kulturhistorisch einmalige Situation geschaffen, daß das Jahrbuch einer Akademie durch eine Behörde in seinem Konzept verfälscht und in seinem Inhalt beschnitten und zu allem Übel noch durch die einsame Entscheidung eines Unbeteiligten ohne die Akademie selbst und ihren Präsidenten herausgegeben wurde. Ihre Mitglieder durften ihr Jahrbuch käuflich erwerben,

<sup>5</sup> Antwort von Wissenschaftssenator Erhardt auf eine Kleine Anfrage des Abgeordneten Fischbeck (Bündnis 90/Grüne) vom 14. 8. 91, abgedruckt in: Landespressedienst vom 10. 10. 91, S. 9. Auch auf der bereits erwähnten Pressekonferenz am 21. Januar 1992 nahm der Senator zu dieser Frage Stellung und erklärte erneut, die Gelehrtensozietät sei mit dem 31. 12. 1991 beendet, sie habe davor bestenfalls als eine private BGB-Vereinigung existiert und sei demzufolge rechtlich nicht mehr existent.

<sup>6</sup> Diepold Salvini-Plawen an Klinkmann in einem Schreiben vom 15. Dezember 1992: „Sie hatten gemeinsam mit Herrn Grübel, meinem Vorgänger als Geschäftsführer, wohl ins Auge gefaßt, die Herausgeberschaft für das Jahrbuch gemeinsam zu übernehmen. Als neuer Geschäftsführer kann ich mich mit diesem Vorhaben nicht anfreunden. Ich habe mich entschieden, daß KAI e.V. der Herausgeber sein wird und im Hinblick auf die ungeklärten Zuständigkeiten auch sein muß.“



wenn sie es denn lesen wollten, obwohl ihnen ein Belegexemplar zugestanden hätte und vor Tische von der Herausgeberin auch fest zugesichert war.

Der Zeitverkürzung fiel also auch jener Teil einer möglichen Dokumentation zum Opfer, der Auskunft hätte geben können, wie die Sozietät ihr wissenschaftliches Leben und ihre Auseinandersetzung um die von ihr vertretene Rechtsposition weiterführte, wie die Eigenevaluation der Akademiemitglieder verlief und welches Ergebnis sie brachte und wie die von der Sozietät und ihrem Präsidenten angestrebte Anwartschaft auf Mitgliedschaft endete. Nicht informiert wird, wie die Gelehrtensozietät sich zum Staatsvertrag und zur neukonstituierten Berlin-Brandenburgischen Akademie positionierte und wie, wann, ob und warum sie schließlich ihre Arbeit einstellte. Es bleibt undokumentiert, ob es einen juristischen Schlußpunkt ihrer Existenz gegeben hat, oder ob sie vielleicht doch noch existiert, möglicherweise in Anlehnung an die Thiemesche Denkschleife diesmal nicht als öffentlich-rechtliche Körperschaft ohne Mitglieder (wie die Preußische Akademie zu DDR-Zeiten in der Auffassung des Senators), sondern als Mitgliederbestand ohne eine Körperschaft als Rechtshülle und ohne Vermögen. Im Text des Gesetzes zum Staatsvertrag über die Neukonstituierung der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften jedenfalls ist die Auflösung der Gelehrtensozietät nicht vorgesehen, obwohl der Staatsvertrag der Senatsverwaltung dazu diente, den Akademiemitgliedern das Erlöschen ihrer Mitgliedschaft glaubhaft zu machen, und obwohl in Artikel 12 (2) geregelt wird, daß das nirgendwo festgestellte Vermögen der nicht mehr existierenden Sozietät an die BBAW übergeht.

Unbeschrieben bleibt im Jahrbuch auch, wie die Planungsgruppe und das von ihr benannte Wahlgremium für die ersten 50 Mitglieder der neuen Akademie agierten. Vereinzelt Dokumente aus diesem Komplex sind im Akademiejahrbuch (West) 1990-92 und auch im ersten Jahrbuch der BBAW enthalten, doch ein reales Bild von den letzten Monaten der Gelehrtensozietät und damit von einem wichtigen Teil der Berliner Akademiegeschichte kommt dadurch nicht zustande.

Man kommt zu dem Schluß, daß das Jahrbuch offenkundig nicht zu Ende geführt wurde und daß bei nicht wenigen wichtigen Problemkreisen zusätzlicher Dokumentations- und, dem folgend, Interpretationsbedarf besteht. Hier sind Nacharbeit und Nachdenken angesagt. Wer dieses leisten wird, ist weitgehend offen. Es wäre an der Zeit, hier Zeichen zu

setzen. Es ist beispielsweise schlecht vorstellbar, daß eine Akademie, die auf ein für sie neukonstruiertes 300jähriges Jubiläum zusteuert, 50 Jahre ihrer Vorgeschichte für mitglieds- und geschichtslos deklariert, nur weil es einigen ihrer Zuwendungsgeber momentan nicht in den politischen Kram paßt. Sie kann wohl auch kaum für den Unfug verantwortlich gemacht werden, den Politiker vor und nach 1989 angerichtet haben und muß sich dem wohl auch nicht anschließen. Es ist jedenfalls nicht recht vorstellbar, daß man Wissenschaftler wie Butenandt, Bohr, Heisenberg, v. Laue, Einstein, Planck, (allesamt Nobelpreisträger), Lise Meitner, Lukacs, Rössle, Hartung, Baumgarten und wie auch immer die anderen Mitglieder hießen, die als Mitglieder der Preußischen Akademie Mitglieder der Deutschen Akademie der Wissenschaften wurden und sich dazu bekannt haben, nicht posthum aus der Mitgliederliste streichen kann, weder aus der der Preußischen noch aus der der Deutschen. Es darf daran erinnert werden, daß es die Mitglieder sind und nicht ihre juristische Verfassung und deren spitzfindige Traumdeuter, die immer noch das ausmachen, was eine Akademie in ihrem Wesen ist.

Bleibt als Letztes noch darauf zu verweisen, daß es keinen Sinn macht, über die vielen redaktionellen Unstimmigkeiten, die zahllosen Schludrigkeiten, Druckfehler und gestalterischen Unzulänglichkeiten des Jahrbuchs zu reden. Zum einen wird es keine Nachauflage und demzufolge keine Möglichkeit zu Korrekturen geben. Zum anderen mußte die Redaktion sozusagen mitten in der Arbeit aufhören, weil die ABM-Stellen der Redaktion (die überhaupt nur durch gerichtliche Nachhilfe zustandegekommen waren) ausgelaufen waren und auch eine freiwillige unentgeltliche Weiterarbeit von mehreren Monaten die Schwierigkeiten eines solchen Unternehmens nicht ausräumen konnte. So wirkt das Jahrbuch in manchen Zügen wie ein Halbfabrikat, dessen Zwischenbearbeitungsstand ohne weiteres fachgerechtes Hinsehen gedruckt wurde.

Verlegerisch ist das Jahrbuch eine ganz unglückliche Leistung, die von der Mißachtung des Gegenstandes und der vorangegangenen redaktionellen Arbeit durch den Akademieverlag zeugt. Es scheint, als hätte der Verlag, dem die Lektorierung und Gestaltung oblag, für jeden deutlich machen wollen, daß diesem Verlagstitel - anders als früheren und zeitgenössischen Akademiejahrbüchern - nicht seine Zuneigung galt. Dieser Nachweis ist ihm überzeugend gelungen, zum Ruhm des Verlages wird der Titel nur insofern beitragen, als er überhaupt erschienen ist. Denn der interessierte Leser nimmt all diese Widrigkeiten in Kauf, sie sind

---

marginal gegenüber der Tatsache, daß das Jahrbuch existiert. Aus dieser Sicht sollte die wissenschaftliche Öffentlichkeit allen, die daran mitgearbeitet oder sich dafür eingesetzt haben, ihren Dank nicht versagen.

*Herbert Wöltge*